



Niederschrift

zur 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 22.01.2020

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zaremba

stellv. Vorsitzender

Herr Josef Franz

CDU-Fraktion

Frau Helga de Horn
Frau Lisa Vollmer

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Frau Christine Goussis
Frau Petra Zacharias
Herr Martin Schulz

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Heinz Gesterkamp

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Frau Andrea Heymann

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Frau Christa Lewen

stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Wilhelm Glarmin

ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Fraktionslose

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Herr Andreas Knapp	ordentliches Mitglied
Herr Dirk Conze	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Albert Groß	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Nicole Heimlich	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Wolfram Schlimme	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Kappe	stellv. Mitglied
Frau Christel Scholz	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Frau Hannah-Sophie Berglar-Jolk	

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	FB Familie, Schule u. Soziales
Frau Helga Rolf	FD Jugend und Familie
Frau Maria-Loredana Giunta	Schriftführerin
Herr Frank Osinski	FD Kinder u.- Jugendarbeit
Frau Christina Wulf	FD Kinder u.- Jugendarbeit

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt

2. Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers für den Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales) 370/2019

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

"Herr Philipp Maron wird zum stellvertretenden Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales) bestellt."

(Einstimmig zugestimmt)

3. Rückblick auf das Ferienspaßprogramm 2019

371/2019

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes stellen Herr Osinski, Fachdienstleiter Kinder- und Jugendarbeit und Frau Wulf anhand der beigefügten Präsentation (s. Anlage 1) die vielfältigen Möglichkeiten der Ferienbetreuung in der Stadt Lippstadt, wie z. B. Stadtranderholung, „Last-Minute-Ferienclub“ oder „Ferienspaß“ vor.

Ein kurzer Rückblick auf das Ferienspaßprogramm 2019 macht die Vielfalt der Angebote und Anbieter deutlich. Der Ferienspaß in Lippstadt wird jährlich von 4.000 – 5.000 Kindern/Jugendlichen genutzt. Nach Einschätzung des Fachdienstes Kinder- und Jugendarbeit hat sich das vor wenigen Jahren eingeführte elektronische Anmeldeverfahren für den Ferienspaß bewährt.

Im Anschluss an die Ausführungen beantwortet Herr Osinski ergänzende Fragen von Herrn Gesterkamp und Herrn Glarmin zur Teilnahme von Kindern aus finanziell benachteiligten Familien, Kindern mit Einschränkungen sowie geflüchteten Kindern.

4. Schulsozialarbeit in der Stadt Lippstadt hier: mögliche Stellenausweitung

001/2020

Nach Aufruf des Tagordnungspunktes erläutert Herr Strieth die wesentlichen Inhalte der Vorlage. Danach sind in den letzten 5 Jahren, zusätzlich zur bestehenden Schulsozialarbeit insgesamt 9 neue Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an öffentlichen Schulen in der Stadt Lippstadt eingerichtet worden. Darüber hinaus bestehen weitere Unterstützungssysteme an den Schulen.

Herr Strieth macht ferner deutlich, dass es für die Schulsozialarbeit keine klar abgegrenzte Zuständigkeit und auch keine Systeme zur Stellenbemessung gibt. Das Maß der Notwendigkeit von Schulsozialarbeit ergebe sich aus dem individuellen Bedarf der Schulen.

Insgesamt sei die Stadt Lippstadt bei der Schulsozialarbeit bzw. der sozialen Arbeit an Schulen gut aufgestellt. Einen ergänzenden Bedarf sieht er bei den Grundschulen.

Im Anschluss an die Ausführungen verdeutlicht Herr Franz den vorhandenen Handlungsbedarf. Er beantragt für die nächste Sitzung eine Analyse des Stellenbedarfes an Grundschulen mit der Maßgabe, dass zukünftig ein/e Schulsozialarbeiter/in nur noch für zwei Grundschulstandorte zuständig sein soll. Außerdem solle der Personalfluktuations durch einen Verzicht auf Zeitverträge entgegengewirkt werden.

Herr Gesterkamp ergänzt, dass seitens der Schulen eine Entlastung als notwendig angesehen wird, um die erforderliche pädagogische Arbeit leisten zu können. Auch er betont die Bedeutung einer Kontinuität bei den Beschäfti-

gungsverhältnissen, da Schulsozialarbeit auch Bindungsarbeit sei.

Darüber hinaus beantwortet Herr Strieth eine Frage von Herrn Gesterkamp, zur Unterstützung privater Schulträger bei der Schulsozialarbeit.

Der Ausschussvorsitzende stellt abschließend klar, dass die vorliegende Mitteilungsvorlage Basis für weitergehende Beratungen in den Fraktionen sei. Eine Entscheidung über den konkreten Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit soll der Ausschuss in der nächsten Sitzung am 11.03 2020 treffen. Damit könne somit der Haupt- und Finanzausschuss am 16. März 2020 und der Rat am 30. März 2020 die notwendigen Beschlüsse für die Ausweitung der Schulsozialarbeit fassen.

5. Erzieherische Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII - Bericht 002/2020

Anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation berichtet Frau Rolf zunächst über die unterschiedlichen Formen von Hilfen zur Erziehung und deren Entwicklung in den letzten Jahren. In diesem Zusammenhang weist sie bei den stationären Hilfen auf ein ausgeglichenes Verhältnis von Familienpflege und Heimerziehung hin. Bereinigt um die kurzfristigen Effekte aus der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sei darüber hinaus in den letzten Jahren kein Anstieg der besonders kostenintensiven Heimerziehung zu erkennen.

Im Weiteren geht Frau Rolf auf die Wirkung und Qualität von erzieherischen Hilfen ein und erläutert in diesem Zusammenhang das besondere Hilfeplanverfahren nach dem SGB VIII sowie das Verfahren zur Leistungserbringung und den Leistungsentgelten.

Am Beispiel einer ambulanten Hilfe zur Erziehung macht sie die individuelle Festsetzung von Zielen und deren Verfolgung im Hilfeplanverfahren deutlich. Über die letzten Jahre betrachtet seien in Lippstadt bei den ambulanten Hilfen nahezu

70 % aller vereinbarten Ziele erreicht worden. Darüber hinaus stellt Frau Rolf die wesentlichen Gründe für den vorzeitigen Abbruch von Hilfen vor.

Herr Franz bedankt sich für die Ausführungen und fragt mit Blick auf die Richtlinien zur Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens aus dem Jahr 1999. an, inwieweit dort Anpassungsbedarf bestehe. Frau Rolf versichert, dass das Verfahren in seinen Grundzügen auch heute noch aktuell sei, in Teilbereichen aber noch eine Überarbeitung erfahre.

Frau Rolf beantwortet ferner Fragen der Herren Gesterkamp, Schulz und Franz zu den Ursachen der Bedarfe für erzieherischen Hilfen, zu der in einigen Kommunen anzutreffenden Budgetierung von Hilfen, zum Vergleich und

Austausch mit anderen Jugendämtern sowie zur Definition einzelner Leistungsvoraussetzungen in der Jugendhilfe.

6. Wohngeldstärkungsgesetz - Änderungen ab dem Jahr 2020

369/2019

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes informiert Herr Strieth, anhand einer Präsentation (s. Anlage 3) über die nächste Novelle des Wohngeldgesetzes sowie die verbesserten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen.

Darüber hinaus stellt er die Entwicklung des Wohngeldbezuges in den letzten 10 Jahren in Lippstadt dar und macht ausdrücklich auf ergänzende Leistungsansprüche aufmerksam, die sich aus dem Wohngeldbezug ergeben, (z. B. Bildungs- und Teilhableistungen, Familienpass).

Herr Strieth bestätigt die Einschätzung von Herrn Franz, dass die Wohnungsgröße für die Wohngeldberechnung unerheblich ist und ergänzt auf Anfrage, dass ab dem Jahr 2022 eine regelmäßige Dynamisierung der Wohngeldleistungen erfolgt.

Abschließend geht Herr Strieth auf die Bedenken von Herrn Gesterkamp zur Komplexität des Antragsverfahrens ein.

7. Verschiedenes

Herr Strieth erläutert auf Nachfragen von Herrn Franz, dass derzeit davon auszugehen sei, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Stadt Lippstadt sichergestellt gestellt werden kann. Dank der mobilen Beratung erlangen junge Familien Kenntnis über weitergehende, niederschwellige Angebote, wie z. B. Eltern-Kind-Gruppen.

Frau Rolf informiert über die am 01.03.2020 stattfindende 1. Lippstädter Elternmesse „Famili“ und lädt alle Ausschussmitglieder zu einem Besuch ein.

Ende des öffentlichen Teils um 19:40 Uhr.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Maria-Loredana Giunta
Schriftführerin